

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: SB-46/2018 1. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	12.11.2020
BPUS	16.11.2020
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2020

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 8 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Caßdorf zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) zwischen Weidenweg, Am Steinacker und Lerchenweg im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB

hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 13 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

a) Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 7 vom 07.09.2017 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Gem. § 13 a Abs. 3 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) wurde den Bürgerinnen und Bürgern in der Zeit vom 10.08.2020 bis einschl. 14.08.2020 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs fand in der Zeit vom 17.08.2020 bis einschl. 17.09.2020 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.08.2020 vom Planungsbüro akp aufgefordert, bis zum 17.09.2020 ihre Stellungnahme abzugeben. Von den Trägern öffentlicher Belange haben lediglich die Wirtschaftsförderung -FB Dorfentwicklung- des Landrats des Schwalm-Eder-Kreises wegen Aufnahme der Stadt Homberg in das Dorfentwicklungsprogramm und die Untere Denkmalschutzbehörde des Kreisausschusses wegen Dachform und -neigung und Dacheindeckung Anregungen und Bedenken vorgetragen. Mit dem FB Dorfentwicklung hat am 13.10.2020 ein Gespräch zur Genehmigungsfähigkeit der Dorfentwicklung stattgefunden.

Die Genehmigung des Schwalm-Eder-Kreises bzw. der WIBank Hessen liegen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor. Falls die Genehmigung bis zur Sitzung nicht vorliegen sollte, muss der Tagesordnungspunkt vertagt werden.

Der Abwägungsvorschlag, der Bebauungsplan mit den eingearbeiteten Änderungen, die textl. Festsetzungen und die Begründung mit den jeweils farbig markierten Änderungen sind als Anlagen beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Baugesetzbuch (BauGB)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 13 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird analog der als Anlage beigefügten Abwägung entschieden.

Weiterhin wird der Satzungsbeschluss gefasst.

Anlage(n):

1. 200930 - Abwägung, Keller
2. 200928 - B-Plan Nr. 8
3. 200928 - Textl. Festsetzungen mit markierten Änderungen
4. 200928 - Begründung mit markierten Änderungen